

Bundespresse



Sediqi



Kusche

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

SOLIDARISCH & PROFESSIONELL
JAHRESBERICHT 2022

Titelbild: Dr. Doris Liebscher (Leiterin der Ombudsstelle für das Berliner Antidiskriminierungsgesetz), Sultana Sediqi (Jugendliche ohne Grenzen) und Robert Kusche (VBRG-Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der RAA Sachsen e.V.), bei der Präsentation der Jahresbilanz rechte Gewalt 2022 in der Bundespressekonferenz.

Foto: Christian Ditsch

Impressum

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Schlesische Straße 20, 10997 Berlin

Telefon: 030 – 33 85 97 77

E-Mail: info@verband-brg.de

Homepage: www.verband-brg.de

v.i.S.d.P. Robert Kusche

Redaktion: Heike Kleffner

Layout & Gestaltung: Andreas Krannich

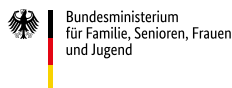
Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Fördermittelgeber dar.

Für inhaltliche Aussagen tragen die Herausgeber die Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis

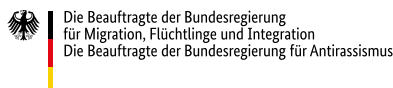
Kapitel 1	Seite 3
Wachsende Herausforderungen: Die Arbeit des VBRG und seiner Mitglieder im Jahr 2022	
Kapitel 2	Seite 5
Die Perspektive der Angegriffenen: Zum Hören, Lesen und Teilen	
Kapitel 3	Seite 13
Gut vernetzt und gut ausgebildet: Die VBRG-Fortbildungsangebote	
Kapitel 4:	Seite 18
Schnell und unbürokratisch: Der Opferhilfefonds	
Kapitel 5	Seite 21
Ein digitaler Raum für Trauer und Widerstand: WIR SIND HIER	
Kapitel 6	Seite 23
Der VBRG in internationalen Netzwerken	
Kapitel 7	Seite 27
Das Wichtigste in Zahlen	

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Kapitel 1

Wachsende Herausforderungen

Die Arbeit des VBRG und seiner Mitgliedsorganisationen im Jahr 2022

Liebe Leser*innen,
 Liebe Freund*innen,
 Liebe Interessierte,

täglich ereigneten sich im Jahr 2022 mindestens fünf rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Angriffe. Viele der direkt Betroffenen konnten durch die spezialisierten und unabhängigen Opferberatungsstellen im VBRG e.V. bei der Bewältigung der Tatfolgen unterstützt und begleitet werden.

Doch rassistische Mobilisierungen und Gewalt haben insbesondere in Ostdeutschland vielerorts ein Klima von Angst und Unsicherheit und den Alltag insbesondere für Menschen of Colour und mit Flucht- und Migrationserfahrung massiv beeinflusst. Der derzeitige Flüchtlingsabwehr-Diskurs, der mit dem geplanten „Asylkompromiss 2.0“ und der Verlagerung der Asylverfahren an die EU-Außengrenze einhergeht, wird weiteren rassistischen Gewalttättern als Legitimation für Mord und Totschlag dienen. Der mit jeder neuen Asyldebatte geschürte gewaltvolle Rassismus trifft dabei unterschiedslos alle Menschen of Colour – unabhängig von Aufenthaltsstatus und Staatsbürgerschaft.

RECHTE, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT 2022

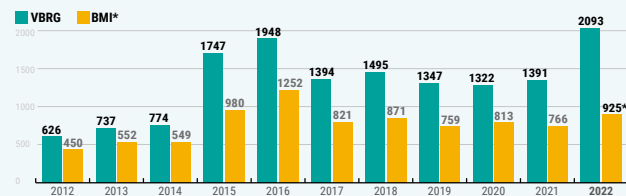
2.871 Betroffene

2.093 Angriffe

1 Todesopfer

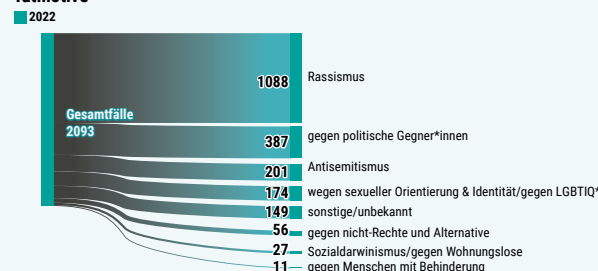
Rechte Angriffe 2012 bis 2022

Die ANGRIFFSZAHLN DER BERATUNGSSTELLEN – ab 2022 in zehn Bundesländern, seit 2012 Angriffszahlen von sechs Beratungsstellen der ostdeutschen Bundesländer und Berlin; seit 2015 inkl. Nordrhein-Westfalen, seit 2017 inkl. Schleswig-Holstein, seit 2021 inkl. Baden-Württemberg und seit 2022 inkl. Hamburg im Vergleich zur Statistik „PMK RECHTS/HASSKRIMINALITÄT GEWALTSTATEN“ des Bundesinnenministeriums für 16 Bundesländer.



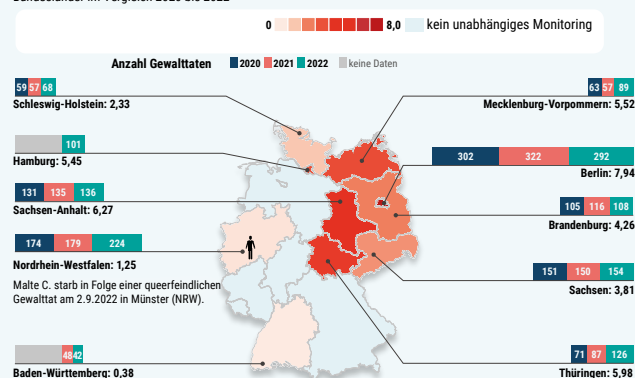
Quellen:
 * BMI | 2012 bis 2021 | Seite 2 | https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pm2021-fallzahlen-hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=5
 **BMI | 2022 | https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pm2022-strafgewaltstaten.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Tatmotive



Gewalttaten ohne Bedrohungen, Nötigungen und massive Sachbeschädigungen pro 100.000 Einwohner*innen

Bundesländer im Vergleich 2020 bis 2022



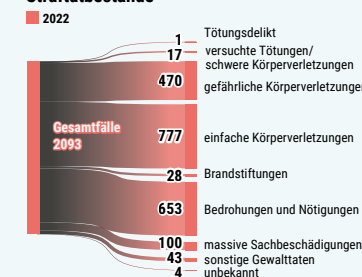
Täglich werden mindestens fünf Menschen Opfer rechter, rassistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt.

Rassismus überwiegt weiterhin als Motiv. Mehr als die Hälfte aller Angriffe ist rassistisch motiviert.

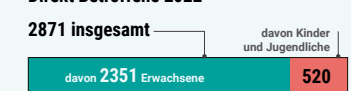
Trans- und queerfeindliche Angriffe nehmen zu und forderten ein Todesopfer.

Untererfassung rechter Gewalt durch die Strafverfolgungsbehörden wächst - auch bei schweren Gewalttaten.

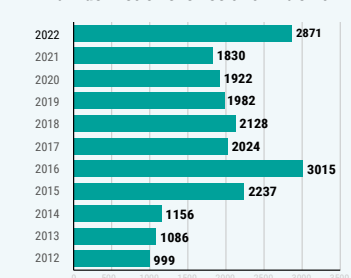
Straftatbestände



Direkt Betroffene 2022



Anzahl der Betroffenen seit 2012 bis 2022



Gefährliche Normalisierung von Rassismus und Antisemitismus

Mehr als 30 Jahre nach dem Fall der Mauer ist die Gefahr, Opfer eines rassistischen Angriffs zu werden, in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin noch immer fünf Mal höher als im Rest der Republik. Das zeigt die Jahresbilanz rechte Gewalt 2022 der im VBRG zusammengeschlossenen Opferberatungsstellen am Beispiel von 10 von 16 Bundesländern sehr eindrücklich.

Hinzu kommt eine Normalisierung von Rassismus und Antisemitismus im öffentlichen Diskurs: Ein Viertel der Ostdeutschen zeige sich „geschlossen ausländerfeindlich und ein Fünftel geschlossen chauvinistisch“. Zu diesem erschreckenden Ergebnis kommt die Studie „Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie“ des Else Frenkel-Brunswik Institut mit der Leipziger Universität zum Ausmaß rechtsextremer Einstellungen.

Den Zusammenhang zwischen Wahlverhalten, Einstellungen und rassistischer Gewalt hat die us-amerikanische Politologin Rafaela Dancygier in den Jahren 2016/2017 untersucht. Das Ergebnis ihrer Befragung unter 3000 Deutschen: Ein Fünftel aller Befragten hält rassistische Hasskriminalität für legitim. 15 Prozent fanden rassistische Gewalt gegen Geflüchtete vertretbar, wenn dadurch weniger Flüchtlinge im Ort angesiedelt würden und um „Politikern klar zu machen, dass wir ein Flüchtlingsproblem haben“. Sie sei selbst erschrocken gewesen über die Ergebnisse ihrer Befragung, weil die Zustimmung zu Gewalt gegen Geflüchtete so offen geäußert wurde, betont die an der Universität Princeton lehrende Politologin im Gespräch mit dem Podcast-Team des VBRG im Podcast #39 „Vor Ort“. Die Wissenschaftlerin warnt: Die Befürworter*innen von rassistischer Hasskriminalität nehmen mit der Wahl von besonders radika-

len AfD-Abgeordneten direkten Einfluss auf politische Diskurse – und mit steigenden Wahlerfolgen der AfD auch zunehmend auf konkrete Politik in Kommunen, Landkreisen und Landtagen in Ostdeutschland.

Notwendiger denn je: Praktische Solidarität

Der Kulturkampf von Rechts führt dazu, dass Journalist*innen, Kommunalpolitiker*innen, Menschen of Colour, Klimaaktivist*innen und LGBTIQ* immer häufiger als Gegner*innen markiert und angegriffen werden. In diesem gesellschaftlichen Klima ist und bleibt die Aufgabe der unabhängigen Opferberatungsstellen im VBRG e.V. unentbehrlich: Die Betroffenen der vielen rassistischen Angriffe, rechtsterroristischer Attentate, rechter und antisemitischer Gewalt und Bedrohungen darin zu unterstützen, gegen die oftmals massive Täter-Opfer-Umkehr und Straflosigkeit effektiv vorzugehen und ihre Rechte als Verletzte wahrnehmen zu können.

Einblicke in diese Arbeit erhalten Sie auf den folgenden Seiten.

Unser herzlicher Dank gilt allen Spender*innen, die mit ihren Spenden für den VBRG-Opferhilfefonds konkrete Hilfen ermöglichen, und allen Förderer*innen, die die Grundlagen für unsere Arbeit zur Verfügung stellen.

[Der Vorstand und die Geschäftsstelle Berlin, im Mai 2023](#)

Kapitel 2

Im Mittelpunkt:

Die Perspektive der Angegriffenen

Der Anstieg rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Jahr 2022 auf 2.093 Angriffe (2021: 1391), die von den Opferberatungsstellen in zehn Bundesländern registriert wurden, ist vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2022 besonders gravierend. Auch weil sich rassistische Gewalt zunehmend gegen besonders vulnerable Gruppen richtet: so hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von rassistischen Angriffen betroffen waren, innerhalb eines Jahres auf mehr als 520 verdoppelt. Fast immer sind die Familien als Ganzes betroffen, wenn Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass es keine sicheren Orte gibt: weil sie in der Schule oder auf dem Weg dahin, bei Klassenfahrten, im Wohnumfeld oder bei Fußballturnieren und beim Einkaufen rassistisch beleidigt und oftmals auch körperlich verletzt werden. Oftmals sind die Täter*innen Erwachsene, wie der 71-jährige Mann, der im thüringischen Nordhausen einen achtjährigen Jungen in einem Schwimmbad rassistisch beleidigte und dann massiv körperlich verletzte. Diese vielerorts unerträgliche Normalisierung von Antisemitismus und Rassismus belastet den Alltag sehr vieler Menschen – vor allem dort, wo es an effektiver Strafverfolgung und solidarischer Unterstützung mangelt. Allzu oft fühlen sich die Familien von den Institutionen des Rechtsstaats im Stich gelassen. Umso notwendiger sind dann die aufsuchenden Beratungsangebote der Opferberatungsstellen.

Professionell und solidarisch an der Seite der Angegriffenen

Jährlich beraten und begleiten die VBRG-Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise hunderte Betroffene rechter Gewalttaten. Sie unterstützen die direkt Betroffenen von Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Überfällen sowie rechtsterroristischen, antisemitisch und/oder rassistisch motivierten Attentaten ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug*innen: kostenlos, vertraulich, vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym.

Um Betroffenen rechter Gewalt bundesweit niedrigschwellige Zugänge zu professionellen, unabhängigen, kostenlosen und parteilich in ihrem Sinne arbeitenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zu ermöglichen, haben sich inzwischen 17 unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt aus 14 Bundesländern im VBRG e.V. zusammengeschlossen und zur Einhaltung der gemeinsamen Qualitätsstandards verpflichtet. Mit der Aufnahme der drei regionalen Träger der Betroffenenberatung Niedersachsen (Asyl e.V., CJD Nienburg, Exil e.V.) konnte der VBRG e.V. weiter wachsen – und auch die schmerzhafteste Lücke schließen, die durch den Wegfall der Förderung für den Trägerverein der Opferberatungsstelle RespAct Niedersachsen im Jahr 2020 entstanden war.

Eskalation von Rassismus und Antisemitismus

Rassismus war – wie schon in den Vorjahren – auch im Jahr 2022 das bei weitem häufigste Tatmotiv. Mehr als die Hälfte aller Angriffe (1088 Fälle) waren rassistisch motiviert und richteten sich überwie-

gend gegen Menschen of Colour, mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrungen und Schwarze Deutsche. Immer wieder verschwiegen Ermittlungsbehörden Rassismus als Tatmotiv, etwa bei einer schweren Brandstiftung im Keller eines Mehrfamilienhauses in der Nacht vom 9./10. Oktober 2022 in Berlin-Lichtenberg. Rassismus als Tatmotiv wurde erst Wochen später durch Nennung des Brandanschlags in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu Angriffen gegen Geflüchtete und durch Kontaktaufnahme der Bewohner*innen des Hauses mit der Berliner Opferberatungsstelle ReachOut bekannt.

Ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen ist die Anzahl von Angriffen gegen sogenannte politische Gegner*innen (387 Fälle). Unter den Betroffenen sind auch 84 Journalist*innen (2021: 51), die von Anhänger*innen der Coronaleugner- und anderer Verschwörungsideologien als „Lügenpresse“ diffamiert, bedroht und angegriffen wurden.

Besonders Besorgnis erregend ist, dass die Anzahl antisemitisch motivierter Angriffe im Vergleich zum Vorjahr um das Vierfache auf über 200 Angriffe gestiegen ist (2022: 201; 2021: 54) und auf Bedrohungen innerhalb sehr kurzer Zeit schweren Gewalttaten folgen, wie etwa in Brachwitz (Saalekreis/Sachsen-Anhalt). In dem Dorf wurde ein 52-Jähriger im Sommer 2022 über Wochen von seinem Nachbarn massiv antisemitisch bedroht. Kurz darauf folgten zwei antisemitisch motivierte Brandanschläge auf das Auto und ein Nebengebäude des Wohnhauses des Angegriffenen durch den mittlerweile in erster Instanz verurteilten Nachbarn.

Wie in den USA zielt auch in Deutschland der Kulturkampf von Rechts gegen LGBTIQ*. In einem Klima trans- und homafeindlicher

Hetze hat sich auch die Anzahl der von den Opferberatungsstellen registrierten trans- und queerfeindlichen Angriffe hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 174 verdoppelt und forderte ein Todesopfer. Malte C. starb am 02. September 2022, als er bei einem queerfeindlich motivierten Angriff beim CSD-Münster intervenierte und dabei tödliche Verletzungen erlitt.

Vom Rechtsstaat im Stich gelassen

Bei vielen Angegriffenen führten Täter-Opfer-Umkehr durch Polizei oder Justiz und damit verbundene sekundäre Viktimisierungen dazu, dass ihr Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat fundamental erschüttert wird. Dies zeigt sich beispielsweise im Fall des rassistischen Angriffs auf die Schülerin Dilan S. im Februar 2022 in Berlin. Die junge Frau hatte in einer Berliner Straßenbahn Zivilcourage gezeigt und eine Gruppe Erwachsener aus dem rechten Hooligan-spektrum aufgefordert eine Maske zu tragen. Daraufhin wurde die damals 17-Jährige rassistisch und misogyn beleidigt, angegriffen und verletzt. Die rassistische Täter-Opfer-Umkehr der Angreifer wurde in der ersten Polizei-Pressemitteilung übernommen; die Schülerin als Maskenverweigerin dargestellt, die den Angriff selbst zu verantworten hätte. Erst ihre auf Instagram veröffentlichte Richtigstellung aus dem Krankenhaus führte dazu, dass gegen die Täter*innen ermittelt wurde. Auf eine Entschuldigung der Polizei wartet die junge Frau bis heute vergebens. Auch im Strafprozess gegen die Angreifer*innen am Amtsgericht Tiergarten wiederholte sich dann die Relativierung der Tat. Die Richterin ging nicht angemessen auf das rechte Umfeld und einschlägige Vorstrafen der Angeklagten ein, sie stellte den Angriff von sechs Erwachsenen auf eine 17-jährige Frau als ‚berlintypische‘ Auseinandersetzung dar und be-

wertete die psychologischen Folgen des rassistischen Angriffs nicht als strafscharfend. Die Erfahrungen, die die 17-jährige Dilan S. mit Polizei und Justiz machen musste, sind kein Einzelfall – das wird in den vielen Berichten, Pressemitteilungen und Interviews über Prozessbegleitungen deutlich, die Opferberater*innen, Nebenklagevertreter*innen und der VBRG im Jahr 2022 veröffentlicht haben. Professionelle Beratung, erfahrene Nebenklagevertreter*innen und solidarische Unterstützung sind – das zeigt sich täglich in Gerichtssälen, Zeugenzimmern und in den Erfahrungsberichten von Betroffenen in Ost- und Westdeutschland – essentiell.

Im Parlament, in Gerichtssälen und vor Ort

Der Perspektive der Hinterbliebenen, Überlebenden und Verletzten von antisemitischer, rassistischer und rechter Gehör zu verschaffen und in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stellen, war auch im Jahr unser zentrales Anliegen. Dafür beteiligte sich der VBRG an Gesetzgebungsverfahren und Anhörungen von Ministerien und Beauftragten der Bundesregierung, in Parlamenten und verstärkte gleichzeitig die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk von Betroffenen, Überlebenden und Solidaritätsinitiativen (BeSoNet) und setzte die Zusammenarbeit mit der [Initiative 19. Februar Hanau](#), dem solidarischen [Zusammenschluss von Überlebenden des antisemitischen, rassistischen und rechtsterroristischen Attentats in Halle \(Saale\)](#), der [Initiative München erinnern!](#) zum rassistischen Attentat am Olympiaeinkaufszentrum (OEZ) im Juli 2016 und dem [Freundeskreis in Gedenken an die rassistischen Brandanschläge in Mölln 1992](#) fort.



Ibrahim Arslan im Gespräch mit Bildungsministerin Karin Prien (CDU) in der Landesvertretung Schleswig-Holstein am 7.12.22 in Berlin.

Foto: Landesvertretung Schleswig-Holstein

Mit langem Atem auf dem Weg zum Demokratiefördergesetz

Seit mehr als zehn Jahren fordern zivilgesellschaftliche Initiativen, Opferberatungsstellen, Mobilen Beratungsteams und viele Stiftungen wie die Amadeu Antonio Stiftung, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (BAGD) zusammengeschlossen sind, vom Gesetzgeber eine langfristige Verantwortungsübernahme und Absicherung durch ein Demokratiefördergesetz.

Parteiübergreifend hatten SPD, FDP, CDU/CSU, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen schon in 2013 den Ausbau und die langfristige Absicherung der fachspezifischen Opferberatungsstellen im Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages empfohlen. Wörtlich stellten die Abgeordneten in ihren Empfehlungen an die Exekutive und Legislative fest: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist. (...) Der Ausschuss spricht sich mit Nachdruck für eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus aus, die für Verlässlichkeit sorgt und Planungssicherheit bietet. (...) Die dafür gewählte Organisationsform muss aus Sicht des Ausschusses eine Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Initiativen an der Entwicklung der Förderkonzepte gewährleisten.“ Seit der Bundestagswahl 2021 gab es nun erstmals konkrete Schritte auf dem Weg zur Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes. Im November 2022 nahm der VBRG zum Referentenentwurf für ein Demokratiefördergesetz schriftlich Stellung und wies auf Leerstellen und Lücken in dem Entwurf hin: „Der Gesetzesentwurf muss die fachspezifischen Opferberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Gesetz eindeutig benennen. Die uneindeutige und irreführende Bezeichnung im vorliegenden Referentenentwurf „Opfer von politisch und ideologisch motivierter Gewalt“ soll zugunsten der klaren und eindeutigen Begrifflichkeit „Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit“ ersetzt werden. Beteiligung und Mitbestimmung der Zivilgesellschaft müssen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips verbindlich geregelt werden. Im Gesetz muss ein klarer Bezug

zur EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU sowie weiteren Schutznormen hergestellt werden, mit denen sich die Bundesregierung zum Schutz der universellen Menschenrechte verpflichtet hat. Der Gesetzesentwurf muss eine dauerhafte und langfristige Finanzierung der Arbeit der spezialisierten Opferberatungsstellen sowie des Dachverbands VBRG e.V. mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren benennen.“ Im Mai 2023 vertrat Robert Kusche als Vorstandsmitglied den VBRG diese Forderungen dann auch in einer Anhörung des Familienausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf und machte deutlich, dass der VBRG gemeinsam mit vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Partnern von der Bundesregierung erwartet, dass sie ihr Versprechen einer langfristigen Absicherung der Zivilgesellschaft durch ein starkes Demokratiefördergesetz so schnell wie möglich umsetzt.

Empfehlungen und Beteiligung des VBRG für eine Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben in Deutschland

Im Mai 2022 wurde der VBRG e.V. durch den Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung zu einer Präsenz-Vorstellung von Empfehlungen und Konzepten für eine Nationale Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland durch den Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung eingeladen.

Zu den 12 Empfehlungen aus der Praxis der Opferberatungsstellen, die seit vielen Jahren Betroffene antisemitischer Gewalt und Attentate unterstützen, gehören u.a. die nachfolgenden Maßnahmen, die durch die Innen- und Justizressorts auf Bundes- und Länder-

ebene sowie durch die Ermittlungsbehörden dringend umgesetzt werden sollten:

Um die Stellung von Nebenkläger*innen u.a. bei antisemitisch motivierten Gewalttaten zur Teilnahme an Hauptverhandlungen stärken, muss die Fahrtkostenerstattungen für Nebenkläger*innen selbstverständlicher Teil der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU sein. Bislang müssen Nebenkläger*innen die Fahrtkosten zur Teilnahme an Hauptverhandlungen gegen Tatverdächtige selbst tragen. Denn der Staat übernimmt lediglich die Fahrtkostenerstattung für Angeklagte und für Zeug*innen am Tag ihrer Aussage. Dies führte im Prozess nach dem antisemitischen Attentat auf die Synagoge in Halle (Saale) an Yom Kippur zu einer besonderen, weiteren Belastung für viele Nebenkläger*innen, die für ihr Recht auf Teilnahme an der Hauptverhandlung zunächst auf solidarische Spendenaktionen der Beratungsstellen des VBRG e.V. angewiesen waren. Mit Hilfe der Nebenklagevertreter*innen und des VBRG e.V. wurde dann mit dem Terrorismusopferbeauftragten eine Sonderregelung für die Finanzierung von Fahrtkosten zur Teilnahme am Besuch der Hauptverhandlung gefunden, die jedoch für Betroffene mit weiteren Anreisewegen aufgrund der hohen Kosten dennoch dazu führte, dass der Besuch der Hauptverhandlung nicht an allen Prozesstagen möglich war.

Eine Erweiterung des Opferschutzes von Betroffenen von Antisemitismus ohne festen Aufenthaltstitel durch eine Erweiterung des Paragraf 25AufenthG durch einen Absatz 4c) ist überfällig. Dafür muss im Rahmen einer Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben ein Gesetzesvorhaben für ein humanitäres Bleiberecht für Betroffene antisemitischer und

rassistischer Gewalt ohne festen Aufenthaltsstatus auf den Weg gebracht werden – durch eine Erweiterung von Paragraf 25AufenthG durch einen Absatz 4c).

Zwingender Bestandteil einer Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für das jüdische Leben in Deutschland muss eine verbesserte Strafverfolgung bei antisemitischen Bedrohungen, Hass und Gewalt im Netz sein. Dafür müssen Schwerpunktstaatsanwaltschaften in allen Bundesländern und Schwerpunktdezernate in allen Länderpolizeien im Kontext von antisemitischer, rassistischer, misogyner und rechter Gewalt und Bedrohungen im Netz auf- und ausgebaut und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sowie für die Perspektive der heterogenen Betroffenenengruppen von Antisemitismus sensibilisiert werden. Dazu gehören auch Nachbesserungen zum Schutz von Betroffenen von Feindeslisten der antisemitischen Coronaleugner*innen-Bewegung und extrem rechter Netzwerke im §126a StGB.

Bestandteil einer Nationalen Strategie gegen Antisemitismus muss auch die Einrichtung von unabhängigen Polizeibeschwerdestellen auf der Ebene der Bundespolizeien und unabhängiger Polizeibeschwerdestellen in allen statt 11 wie derzeit nur in 7 von 16 Bundesländern für Betroffene von polizeilichen Fehlverhalten sein. Viele Betroffene von antisemitischen Straf- und Gewalttaten sowie Überlebende des antisemitischen Attentats auf die Synagoge in Halle (Saale) an Yom Kippur haben ihre Kritik an polizeilichen Fehlverhalten sowie ihre Erfahrungen institutionellen und individuellen Antisemitismus von Polizeibeamt*innen öffentlich geäußert. Ihre Erwartung ist, dass sie nicht in einen leeren Raum sprechen, sondern dass Polizeiführungen und Innenminister*innen die Kritik ernst nehmen, dass Fehlverhalten zu Konsequenzen

zen führt – für die Institution Polizei als Ganzes ebenso wie für individuell beteiligte Beamte.

Um das Ausmaß des Problems zu vermessen sowie wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten, bedarf es dringend unabhängiger Studien zum Ausmaß von Antisemitismus und Rassismus in den Polizeien der Länder und des Bundes sowie unabhängige Beschwerdemechanismen für die Betroffenen. Dies insbesondere, weil Antisemitismus, Shoa-Leugnung und NS-Verherrlichung die vorherrschenden Ideologien sind, die in rechtsextremen Chatgruppen von Polizist*innen verbreitet und geteilt werden[8]. Dazu gehört auch eine Einigung auf eine bundesweit verbindliche Arbeitsdefinition von institutionellem und strukturellem Antisemitismus als eine Querschnittsaufgabe, die Bestandteil einer Nationalen Strategie sein muss, damit es einen Ausgangspunkt für Fortbildungen, Studien etc. in den Bereichen Polizei, Justiz, Bildung etc. gibt.

Im Gerichtssaal: Unterstützung für Überlebende und Ehrenamtliche im Saarland

Mindestens 1.129 neonazistischen und rassistischen Brandanschlägen wurden zwischen 1990 und 1992 verübt, in weniger als 20 Prozent der Fälle wurden die Täter jemals strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Dazu gehört auch der mörderische rassistische Brandanschlag am 19. September 1991 in Saarlouis. In dessen Flammen starb Samuel Kofi Yeboah (27), der vor der damaligen Militärdiktatur in Ghana nach Deutschland geflohen war und als Hausmeister in dem ehemaligen Hotel arbeitete, in dem zum Zeitpunkt

des Brandanschlags 19 Asylsuchende aus einem halben Dutzend Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten lebten. Jahrzehntlang war die Strafverfolgung der tatverantwortlichen Neonazis im Saarland blockiert und ignoriert worden. Ohne das kontinuierliche Gedenken an Samuel Kofi Yeboah und die praktische Unterstützung durch die Zivilgesellschaft vor Ort – den Saarländischen Flüchtlingsrat e.V. und die Antifa Saar – wäre der Zustand der Straflosigkeit für den Mord an Samuel Kofi Yeboah vermutlich nie durchbrochen worden. Der VBRG oe.V. begleitet seit 2021 insbesondere die ehrenamtlichen Unterstützer*innen im Saarland – in der Beratung und Begleitung von Nebenkläger*innen, im Austausch mit der Opferberatungsstelle Bounce Back in Saarbrücken, durch Öffentlichkeitsarbeit und vor Ort beim Prozess am Oberlandesgericht Koblenz, der im November 2022 gegen einen schon 1991 dringend tatverdächtigen Neonazi begann. Dem Prozess kommt auch in Hinblick auf die 80 Prozent der bislang straffreien Täter*innen der Brandanschläge der Baseballschlägerjahre weit über das Saarland hinaus eine zentrale Bedeutung zu.

Zu Prozessbeginn beschrieb einer der Zeugen, der sich mit einem Sprung aus dem Fenster seines Zimmers im 2. Stock vor den Flammen und dem Qualm gerettet hatte, , wie ihn die Erinnerung an die Hilferufe des eingeschlossenen Mitbewohners bis heute begleiten und belasten: „ Samuel Yeboah schrie auf Deutsch und auf Englisch ‚help me‘ und irgendwann hörte er auf zu schreien“, so der Überlebende. „Wir konnten ihn hören, aber weil das Treppenhaus voller Flammen und Rauch war, konnte die Feuerwehr nicht zu ihm“.

Wie sehr der rassistische Brandanschlag in Saarlouis, mit dem die örtliche Neonaziszene die Botschaft des rassistischen Pogroms in Hoyerswerda aufgriff, das Selbstbewusstsein der Neonazis stärkte,

wurde in der Aussage des ersten Überlebenden ebenfalls deutlich. „Ein paar Wochen nach dem Brandanschlag durchschlug ein brennender Molotow-Cocktail die Fensterscheibe zu unserem Zimmer im Übergangwohnheim in Saarlouis“, sagte der Zeuge. „Zum Glück war im Zimmer kein Teppich und wir konnten die Flammen direkt ersticken. Die grölenden Täter konnten wir auf der Straße noch hören.“ Wie schon nach dem Mord an Samuel Kofi Yeboah zeigte die örtliche Polizei wenig Interesse an einer effektiven Strafverfolgung auch nach dem zweiten rassistischen Brandanschlag. Eindringlich schilderten die Zeugen, dass sie nach dem Brandanschlag am 19. September 1991 frierend und unter Schock über Stunden auf ihre Vernehmung warten mussten und dann vorwiegend danach gefragt wurden, ob es im Wohnheim Streit unter den Bewohnerinnen gegeben habe.

Erfolgreiche Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit: Ein Opferfonds im Saarland

Die Überlebenden des Brandanschlags vom 19. September 1991 in Saarlouis leiden bis heute an den Folgen der Tat und unter der Angst den Tätern jederzeit erneut zu begegnen. Schon vor Prozessbeginn am OLG Koblenz hatten daher der VBRG und der Flüchtlingsrat Saarland e.V. die saarländische Landesregierung eindringlich aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen für das vollständige Versagen der saarländischen Ermittlungsbehörden und die nicht erfolgten gesetzlichen Unterstützungsleistungen für die Überlebenden des Anschlags und endlich einen Rechtsterrorismus-Opferfonds für die Überlebenden und Hinterbliebenen des Brandanschlags am 19. September 1991 in Saarlouis sowie Überlebende und Hinterbliebene weiterer schwerer rassistischer Gewalt-

taten und Brandanschläge im Saarland einzurichten. In zahlreichen Interviews, im Podcast „Vor Ort“, Pressemitteilungen und einem Pressegespräch zur Zwischenbilanz des Prozesses wurde diese Forderung wiederholt. Mit Erfolg: Mitte Juni 2023 erklärte Saarlunds Ministerpräsidentin Anke Rehlinger (SPD) „Im Fall Yeboah sind Fehler gemacht worden“, sagte Rehlinger. Die Landesregierung werde einen Entschädigungsfonds für Opfer von schweren Gewalttaten von überregionaler Bedeutung mit rassistischem, antisemitischem, extremistischem oder terroristischem Hintergrund einrichten. Rehlinger betonte: „Auch, wenn kein Geld der Welt entstandenes Leid ungeschehen machen kann: Eine Entschädigung bedeutet vor allem Anerkennung des Leidens und des Verlustes.“ Die ehrenamtlichen Unterstützer*innen im Saarland werden in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des VBRG e.V. die Betroffenen bei der Antragstellung und in der andauernden Hauptverhandlung weiter begleiten: professionell und solidarisch.

Zum Hören:

[In den Podcastfolgen #21 #26 #31 #41 kommen Überlebende, Nebenklagevertreter*innen und Unterstützer*innen aus dem Saarland zu Wort.](#)

Gedenkpolitik als gelebte Gesellschaftskritik

Das gemeinsame Gedenken an den 30. Jahrestag des mörderischen Brandanschlags auf das Haus der Familie Arslan in Mölln, bei dem die zehnjährige Schülerin Yeliz Arslan, ihre 14-jährige Cousine Ayşe Yılmaz und Bahide Arslan (51), die Großmutter der beiden Mädchen am 23. November 1992 starben, wurde – ebenso wie das Gedenken an die rechtsterroristischen Attentate in Hanau am 19. Februar 2022



Mahnwache der Initiative 19. Februar Hanau vor dem Hessischen Landtag während einer Sitzung des Untersuchungsausschusses UNA 20/2. Foto: NSU Watch Hessen

und das Gedenken an das rassistische Attentat am Olympiaeinkaufszentrum (OEZ) in München durch die Mitgliedsorganisationen des VBRG und die Geschäftsstelle intensiv begleitet.

„Erst wenn die Betroffenen ihre Geschichten erzählen und ihnen zugehört wird, können wir die Perspektiven des Erinnerns, des Gedenkens und gegenwärtige Erzählungen verändern“, betonte Ibrahim Arslan in der Open Lecture #5 im September 2022. „Gedenkpolitik ist für uns gelebte Gesellschaftskritik. Solidarität bedeutet für uns, die dringenden Fragen nach Gerechtigkeit, nach ausgegrenzten Geschichten und nach der Gewalt unserer gegenwärtigen Gesellschaft zu stellen. Solidarität bedeutet für uns, sich mit Überlebenden und Betroffenen dieser Gewalt zu verbünden.“

Wir trauern um die Ermordeten
des rechten Anschlags am OEZ

Armela Segashi
Can Leyla
Dijamant Zabërgja
Guiliano Kollmann
Hüseyin Dayıçık
Roberto Rafael
Sabina S.
Selçuk Kılıç
Sevda Dağ

22.7.
2022

14.30 bis 16.30 Trauermarsch
ab 17.00 Gedenken am OEZ

Im Jahr 2022 intensivierte der VBRG auch die Zusammenarbeit mit dem Betroffenen- und Solidaritätsnetzwerk (BeSoNet), in dem viele Überlebende und Hinterbliebene sowie solidarische Initiativen zusammengeschlossen sind. Dank der Förderung von medico international konnte der VBRG zwei Präsenztreffen des Netzwerks in Hanau und Köln finanziell unterstützen. Mit Hilfe der Förderung der Compact Demokratiestiftung konnte der VBRG zudem die Stelle einer Traumaberaterin bei der Initiative 19. Februar Hanau auch im Jahr 2022 weiterhin finanzieren. Für die Hinterbliebenen und Angehörigen und die Initiative 19. Februar standen im Jahr 2022 sowohl die Aussagen vor und Begleitung vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag im Mittelpunkt als auch die Ausstellung „Three Doors“ mit Forensic Architecture. Auf der Basis der akribischen Recherchen der Überlebenden und Hinterbliebenen und der Wissenschaftler*innen von Forensic Architecture zeigt die Ausstellung die katastrophale Kette des Versagens von Polizei, Justiz und Waffenbehörden, die das Attentat am 19. Februar 2020 in Hanau ermöglichte.

Kapitel 3

Gut vernetzt und gut ausgebildet:

Die VBRG-Fortbildungsangebote

Als Fachverband setzt sich der VBRG für eine weitere Professionalisierung der Opferberatung und für deren Anerkennung in der Sozialen Arbeit ein. Für die Berater*innen bietet der VBRG regelmäßig Fortbildungen, Fach- und Fallaustausche sowie Qualifizierungsmaßnahmen. Die thematischen Ausrichtungen der Fortbildungen ergeben sich aus laufenden Beratungsfeldern der Mitgliedsorganisationen.

Die Beratung von Hinterbliebenen und Überlebenden schwerster rechtsterroristischer Attentate und Gewaltverbrechen ist ein zentrales Arbeitsfeld der spezialisierten Opferberatungsstellen. Die damit verbundenen Anforderungen auch für die Berater*innen bilden den Jahresschwerpunkt der VBRG-Fortbildungsangebote. In den Präsenzseminaren standen der Umgang mit Trauma, Traumafolgestörungen und Methoden der Selbstfürsorge sowie Suizidalität und psychische Erkrankungen bei Ratsuchenden im Mittelpunkt.

Kontinuierlich bietet der VBRG zudem seit seiner Gründung in 2014 Qualifizierungsmaßnahmen in Form eines 18-monatigen Modularen Curriculums mit acht Modulen zu den Kernarbeitsfeldern für Berater*innen bei allen fachspezifischen Opferberatungsstellen an. Aufgrund zahlreicher Neueinstellungen und Personalwechsel bei den Beratungsstellen organisierte die Geschäftsstelle des VBRG im Jahr 2022 zwei parallele Jahrgänge des Modularen Curriculums für insgesamt 40 Teilnehmende.

Die 22 Teilnehmende der 4. Kohorte des Modularen Curriculums konnten ihre 18-monatige Qualifizierung in 2022 im Tagungshaus Niederkaufungen erfolgreich beenden, die während der Pandemie in 2021 in einem Wechsel aus Online- und Präsenzmodulen begonnen hatte. Im Frühjahr 2022 startete auch die 5. Kohorte des Modularen Curriculums – zunächst mit Online-Modulen und dann in der Tagungsstätte des Umweltbildungszentrums Spandau bei Berlin.

Die Inhalte des Modularen Curriculums

Die jeweils dreitägigen Module werden von externen Referent*innen gestaltet und umfassen folgende Themen:

Modul 1: Einführung in die Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Einführung in die Grundlagen zum Monitoring rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Modul 2: Einführung in die Struktur des VBRG / Fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit / Selbstfürsorge für Berater*innen

Modul 3: Viktimisierung, Trauma und Umgang mit schwierigen Beratungssituationen / Einführung in die Methode der kollegialen Fallberatung

Modul 4: Vertiefung Kollegiale Fallberatung / Einführung in die Kampagnenarbeit

Modul 5: Intersektionalität im Kontext der Beratungsarbeit / Vertiefung zur Kollegialen Fallberatung / Sekundäre Traumatisierung

Modul 6: Einführung in die Onlineberatung / Arbeit mit Dolmetscher*innen / Einführung ins Strafrecht

Modul 7: Vertiefung zu Kollegialer Fallberatung / Gewaltopferberatung unter systemischen Gesichtspunkten / Lokale Interventionen

Modul 8: Rechtliche Fragestellungen in der Beratung/ Aussicht auf Zukunft der Kohorte.

Kollegiale Fachaustausche und Fallaustausche

Um einen regelmäßigen Fachaustausch unter den Berater*innen aller Opferberatungsstellen zu praktischen Schwierigkeiten und best-practice Lösungen sowie mit spezialisierten Kooperationspartner*innen zu ermöglichen, organisierte die Geschäftsstelle des VBRG e.V. einen monatlichen kollegialen Online-Fachaustausch zu Themen aus der Arbeitspraxis. An den 13 jeweils zweistündigen Fachaustauschen beteiligten sich durchschnittlich 20 – 25 Berater*innen aus allen Bundesländern und Beratungsstellen.

Themen der Fachaustausche waren u.a. Erfahrungsaustausche zur Arbeitsweise der Landesversorgungsämter und Möglichkeiten zur schnelleren Bearbeitung von Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), rechte Gewalt gegen wohnungslose Menschen und Sozialdarwinismus mit einem Referenten der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Erfassung von antiziganistisch motivierter Gewalt und Monitoring durch die neugegründete bundesweite Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), Zusammenarbeit und kollegiale Verweisberatungen zwischen Opferberatungen und Mobilien Beratungsteams des Bundesverbands Mobile Beratung (BMB), Fachaustausch und Verweisberatungen zwischen Antidiskriminierungsberatungsstellen im advd und Opferberatungsstellen. Hinzu kamen Fachaustausche mit Pascal Kober (FDP), dem neuen Terrorismusopferbeauftragten der Bundesregierung und dessen Team sowie dem Bundesamt für Justiz.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Standards

Drei supervidierte Fallaustauschgruppen für Berater*innen in kleineren Teams kamen insgesamt zu 22 mehrstündigen Sitzungen zusammen, um sich über schwierige Beratungssituationen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen. Damit konnte - ebenso wie durch die Arbeit der internen Arbeitsgruppen des VBRG die Qualitätssicherung und Entwicklung praktisch umgesetzt werden. Leitfaden sind hierbei die gemeinsamen Qualitätsstandards, auf die sich alle Mitgliedsorganisationen des VBRG im Jahr 2017 geeinigt haben und deren Aktualisierung und Erweiterung im Jahr 2022 durch eine AG Qualitätsstandards sowie eine externe rassismus-, antisemitismus- und machtkritische Prozessbegleitung und einen wissenschaftlichen Beirat begonnen wurde. Die gemeinsamen Qualitätsstandards finden Sie hier zum [Download](#). Im Jahr 2023 sollen dann die aktualisierten Qualitätsstandards veröffentlicht werden.

Ausbau der Onlineberatungsangebote

Seit der Corona-Pandemie wurde die Online-Beratung der Gewaltopferberatungsstellen erheblich ausgebaut, auch wenn Online-Beratung in der fachspezifischen Gewaltopferberatung zum Teil schon lange vor der Corona-Pandemie genutzt wurde. Um die Wirksamkeit des Beratungsansatzes und Bedarfe aus der Praxis von Berater*innen und Ratsuchenden in den weiteren Ausbau des Arbeitsfeldes einfließen zu lassen, hat der VBRG mit Hilfe einer zusätzlichen Förderung durch im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben des Familienministeriums und in Zusammenarbeit mit dem IDZ Jena im Jahr 2022 eine Studie zu den Erfahrungen von Berater*innen und Ratsuchenden mit Onlineberatung im Kontext von

Rassismus, Antisemitismus, rechter Gewalt und Diskriminierung durchgeführt. Mit der Studie „Gut vernetzt – Eine Bestandsanalyse von Online-Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie von Diskriminierung“ stellt der VBRG und das IDZ Jena wichtige Grundlagenforschung zur Verfügung - sowohl für das breite Arbeitsfeld Onlineberatung als auch die Fördermittelgeber und die fachspezifischen Opferberatungsstellen.

Gut vernetzt: Die wichtigsten Ergebnisse

In der fachspezifischen Gewaltopferberatung werden häufiger Online-Tools bei der Beratung eingesetzt als in anderen Beratungskontexten. Auch wenn ein Großteil aller Befragten angab, Online-Tools und digitale Kommunikationsmittel zu nutzen, so nutzen Berater*innen von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt diese Mittel deutlich häufiger (93%), als Berater*innen aus anderen Beratungsrichtungen (76%).

» Aufsuchende Beratung mit Face-to-Face Kontakten zwischen Ratsuchenden und Berater*innen ist und bleibt der wichtigste Bestandteil der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. 93% der Befragten aus der Gewaltopferberatung gaben an, diese Beratungsform zu nutzen. Aufsuchende Beratung wird von den Befragten als die effektivste und hilfreichste Beratungsform bewertet.

» Berater*innen bewerten die Online-Beratung als hilfreich für ihre Arbeit. Zwei Drittel aller Befragten und sogar vier Fünftel der Gewaltopferberater*innen bewerteten Online-Beratung als hilfreich bis sehr hilfreich.

» Die schriftliche Online-Beratung weist für die Befragten große Vorteile auf. Dabei zeigt sich allerdings auch, dass diese die persönliche Beratung über andere Medien nicht ersetzen kann. Dies liegt nicht zuletzt an der Komplexität der Beratungsfälle.

» Face-to-Face-Beratung wird als besonders geeignet für sensible Beratungsbereiche erachtet. Videoberatung hat in der Pandemie an Bedeutung gewonnen. Die psychosoziale Beratung und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses stellen besonders sensible Beratungssituationen dar. Hierfür nutzen die Befragten bevorzugt die Face-to-Face-Beratung. Auch die Beratung per Video-Call wird in diesen Beratungskontexten genutzt, wenn auch in geringerem Umfang.

» Positive Aspekte der Online-Beratung sind insbesondere die zeitliche und räumliche Unabhängigkeit. Die Befragten gaben an, dass die Flexibilität digitaler Beratungsformate ein zentraler Vorteil ist, der die Autonomie der Ratsuchenden stärkt und räumliche sowie zeitliche Beratungshürden abbaut.

» Für Gewaltopferberater*innen überwiegen die Vorteile der Online-Beratung. Gewaltopferberater*innen sehen Vorteile vor allem darin, die Dringlichkeit einer Anfrage zu evaluieren, Zeit zu sparen und neue Communities von Ratsuchenden zu erreichen. Als Nachteile wurden in geringerem Maße die mangelnde persönliche Nähe, Datenschutzbedenken und das Fehlen technischer Infrastruktur genannt.

» Für manche Personengruppen ist die Online-Beratung leichter zugänglich als die Face-to-Face-Beratung. Für Ratsuchende, die im ländlichen Raum leben, wenig Zeit oder eingeschränkte finanzielle Ressourcen haben sowie für Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen kann die Online-Beratung der leichter zugängliche Weg zu professioneller Unterstützung und Beratung sein. » Online-Beratung wird besonders häufig von „Digital Natives“ genutzt. Jugendliche und junge Erwachsene sind nach Angaben der Befragten in der Online-Beratung überrepräsentiert, weil für sie digitalen Medien alltäglich sind und sie diese Form der Beratung unauffällig in Anspruch nehmen können.

GUT
VERNETZT

Bestandsanalyse von Online-Beratung für
Betroffene rechter, rassistischer und
antisemitischer Gewalt sowie von
Diskriminierung

Seite 15

Johanna Treidl, Mara P...

Trotz solider Grundkenntnisse in der Online-Beratung, vor allem in der Gewaltopferberatung, bedarf es weiterer Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Der VBRG hat daher im Jahr 2022 den Fortbildungsschwerpunkt für Online-Berater*innen ausgebaut und einen Pool von externen und internen Referent*innen aufgebaut:

Fortbildungsangebote im Kontext von Online-Beratung

Schwierige Situationen mit Ratsuchenden in der Online-Beratung“ mit Prof. Dr. Christiane Eichenberg, Diplom-Psychologin.

„Trauma und Umgang mit Trauma in der Onlineberatung“ mit Thomas Weber, Diplom-Psychologe und Geschäftsführer des Zentrums für Trauma- und Konfliktforschung, Köln.

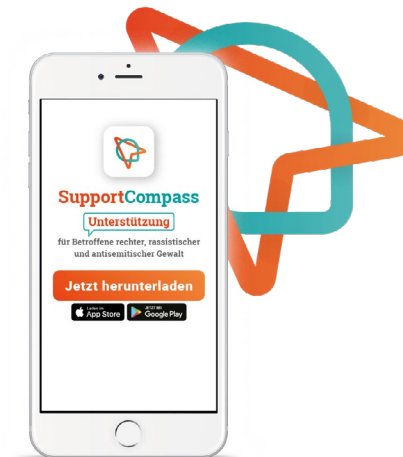
„Datenschutz und Onlineberatung: Worauf muss geachtet werden beim Umgang mit personenbezogenen Daten von Beratenden und Ratsuchenden in SupportCompass und anderen Messengern?“ mit Veronika Thiel, Fachreferentin in der VBRG-Geschäftsstelle.

Selbstfürsorge und Reflektion über Onlineberatung für Ratgebende“ mit Stefan Kühne, Diplom-Erwachsenenbilder im Fachbereich Onlineberatung

Online-Beratung per App: SupportCompass

Bewohner*innen von Sammelunterkünften, Obdachlose, Menschen mit geringen Einkommen haben oftmals keinen Zugang zu Laptop und WLAN. Mit der Beratungs-App SupportCompass können sie, wenn sie von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt oder Diskriminierung betroffen werden, sich zeit- und ortsunabhängig mit einer der fachspezifischen Beratungsstellen austauschen und jederzeit Unterstützung und Hilfe erhalten.

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuz (DRK), das für die Migrationsberatungsstellen des DRK ein eigenes Online-basiertes Beratungsangebot mbeon aufgebaut hat, sowie finanziert durch das Bundesprogramm Demokratie leben und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Beauftragten der Bundesregierung gegen Rassismus konnte der VBRG die BeratungsApp SupportCompass im Jahr 2022 in sieben Sprachen – Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Türkisch und Deutsch – anbieten und weiter ausbauen. Sechs Mitgliedsorganisationen bieten mit SupportCompass schnelle, niedrigschwellige und professionelle Wege zur Beratung und Unterstützung an.



SupportCompass bietet:

- » Hilfe bei der Suche nach einer Beratungsstelle in der Nähe!
- » Anonyme und sichere Kommunikation mit professionellen Beratenden in unabhängigen Beratungsstellen des VBRG e.V.
- » Beratung durch Menschen, keine Bots.
- » Einfache Wege, um Beratende für Termine auch telefonisch, per Mail oder vor Ort zu erreichen.
- » Sichere Kommunikationswege: Der Schutz von Daten und Kommunikation hat Priorität: Die App ist verschlüsselt und die Kommunikation mit den Beratenden läuft über einen verschlüsselten Messenger.
- » Da sich der Serverstandort der App in Deutschland befindet, gilt das EU-Datenschutzrecht. Die sensiblen Daten der Ratsuchenden – wie etwa Sprach- und Textnachrichten, Fotos und PDFs – können so sicher versendet werden.

<https://verband-brg.de/supportcompass-beratungsapp/#top>

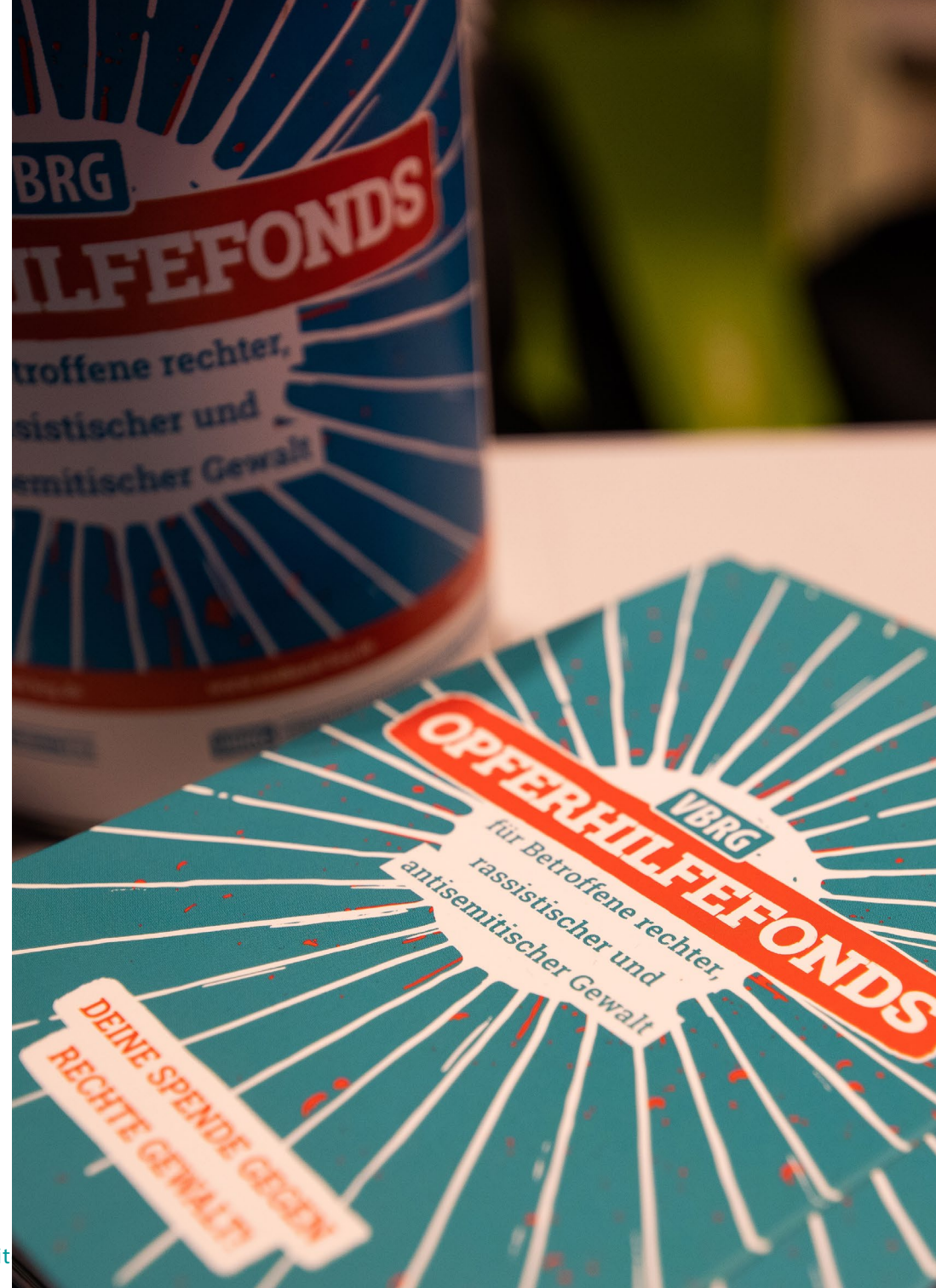
SupportCompass steht im Appstore



und bei Googleplay



zum Download zur Verfügung.



Kapitel 4

Schnell und unbürokratisch:

Der VBRG-Opferhilfefonds

Die Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten sind oft einschneidend. Sie können auch vielfältige finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen. Um Betroffene bei der Bewältigung der materiellen Folgen der Angriffe zur Seite zu stehen, bietet der VBRG-Opferhilfefonds schnelle und unbürokratische Unterstützung. Je nach individuellen Tatfolgen und Bedarf kann dies zum Beispiel die Finanzierung von anwaltlicher Vertretung, den Ausgleich materieller Verluste und Sachschäden sowie die Übernahme von Fahrtkosten zu Therapeut*innen oder Anwalt*innen oder auch die Erstattung von Ausgaben für notwendige Umzüge sein.

Durch den VBRG-Opferhilfefonds wird ein klares Zeichen der Solidarität mit den Angegriffenen gesetzt. Denn die Hilfen werden ausschließlich durch Spenden von Einzelpersonen und Kulturschaffenden finanziert. Dadurch war der VBRG auch 2022 in der Lage, viele Betroffenen sowie Überlebende und Hinterbliebene rechtsterroristischer Anschläge finanziell zu unterstützen: Insgesamt konnten Spendengelder in Höhe von 71.249,70 Euro ausgezahlt werden. Davon wurden 13.161,00 Euro im Rahmen der Spendenkampagne #NurGemeinsam und für Ahmed I. ausgezahlt, der im Januar 2016 einen rassistischen Mordversuch in Lohfelden (Hessen) überlebte und seitdem um Gerechtigkeit und seine Zukunftsperspektive kämpft. Weitere 58.1088,70 Euro wurden nach Anträgen der Mitgliedsorganisationen für 57 Betroffene ausgezahlt. Ein interdisziplinärer und unabhängiger Beirat entscheidet über jeden Antrag, der beim VBRG-Opferhilfefonds gestellt wird.



Der Beirat des VBRG-Opferhilfefonds setzt sich aus diesen Expert*innen zusammen:

Esin Erman, Diplom-Psychologin und psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis Berlin, Dozentin, Supervisorin und Lehrtherapeutin. Ihre Schwerpunkte sind Traumatherapie, Psychotherapie und Rassismus, darunter auch die Wiederholung von Rassismuserfahrungen im psychotherapeutischen Raum.

Robert Kusche, Osteuropa- und Politikwissenschaftler sowie Public Administration Experte. Er ist Geschäftsführer des RAA Sachsen e. V. und Mitglied des Vorstands im VBRG.

Prof. Dr. Miriam Rürup, Historikerin und Direktorin des Moses-Mendelssohn-Zentrum für Europäisch-Jüdische Studien an der Universität Potsdam. Sie beschäftigt sich mit der Geschichte von Staatenlosigkeit, Menschenrechten und Migration sowie der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.

Dr. Astride Velho, Diplom-Psychologin und Professorin für Soziale Arbeit an der Internationalen Hochschule München (IUBH). Sie hat viele Jahre im Flüchtlings- und Migrationssozialbereich gearbeitet.

Ünal Zeran, Rechtsanwalt ohne Migrationsdefizit in Hamburg. Er ist hauptsächlich im Migrationsrecht tätig und setzt sich gemeinsam mit Angehörigen für ein selbstbestimmtes Gedenken und Erinnern an Opfer rassistischer Gewalt ein.

Unterstützung, die wirkt:

Zum Beispiel, damit Hinterbliebene nach tödlicher rassistischer Polizeigewalt im Kampf um eine strafrechtliche Aufarbeitung durch spezialisierte Anwält*innen vertreten werden:

Dank der Spenden vieler Einzelpersonen im Rahmen der Kampagne #NurGemeinsam wurden die Familienangehörigen von Mohamed Idrissi und Qosay Sadam Khalaf, die in Bremen und Delmenhorst tödlicher rassistischer Polizeigewalt zum Opfer fielen, mit insgesamt 4741,00 EUR dabei unterstützt, die Anwaltskosten und die Kosten von notwendigen Gutachten zur Rekonstruktion der Tatumstände zu bewältigen.

Zum Hören: „Vor Ort“ Podcast Episode #26 #19 <https://verband-brg.de/podcast/>

Zum Beispiel, damit Verletzte in verschleppten Strafverfahren durch spezialisierte Anwält*innen vertreten werden und den Prozessverlauf vor Ort beobachten können:

Seit mehr als 5 Jahren warten die Angegriffenen einer Neonazi-Hetzjagd am 1. September 2018 in Chemnitz auf den Prozessbeginn gegen zwei Dutzend Neonazis aus Thüringen, Sachsen und Niedersachsen. Der erste von mehreren Prozessen am Landgericht Chemnitz soll ab November 2023 beginnen. Damit die Angegriffenen aus Hessen und Sachsen die Kosten ihrer Nebenklagevertretung und die anstehenden Fahrtkosten zur Prozessteilnahme nicht alleine tragen müssen, konnte mit Hilfe der Spendenkampagne #nurgemeinsam 5.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Zum Hören: „Vor Ort“ Podcast Episode #26 #18

Zum Beispiel, um Überlebende bei der Finanzierung von Revisionsverfahren zu unterstützen:

Aftax I. und İsmet Tekin überlebten das antisemitische, rassistische und rechtsterroristische Attentat an Yom Kippur in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019. Zweieinhalb Jahre nach dem Urteil des Oberlandesgericht Naumburg gegen den Attentäter verwarf der Bundesgerichtshof im April 2022 die Revision der beiden Überlebenden. Mit ihrer Revision hatten sich die beiden Nebenkläger dagegen gewandt, dass das OLG Naumburg den Versuch des Attentäters, mit seinem Fluchtfahrzeug Aftax I. als Schwarze Person gezielt zu überfahren und zu töten, lediglich als fahrlässige Körperverletzung gewertet hatte und die Schüsse auf İsmet Tekin nicht als versuchten Mord wertete und nicht im Urteil einbezog. Dank einer zweckgebundenen Spende konnte der VBRG-Opferhilfefonds zumindest die Revisionskosten in Höhe von insgesamt 9.327,00 EUR übernehmen.

[Zum Hören: Vor Ort Podcast Episode #22 https://verband-brg.de/podcast/](https://verband-brg.de/podcast/)

Zum Beispiel, um Orte der Erinnerung und des Gedenkens zu schaffen:

Gemeinsam mit dem Opferhilfefonds CURA der Amadeu Antonio Stiftung und dem Opferfonds von Miteinander e. V. in Sachsen-Anhalt finanzierte der VBRG-Opferhilfefonds den Aus- und Umbau des Gedenk- und Erinnerungsorts TeKiez in Halle (Saale). Der Ort des Gedenkens und der Solidarität mit den Betroffenen des Anschlags erhielt dafür im Jahr 2022 insgesamt 6.752,35 EUR an Spendengeldern des VBRG-Opferhilfefonds.



İsmet Tekin mit Antje Arndt (VBRG-Vorstand und Projektleiterin der Mobilien Opferberatung), Timo Reinfrank (Geschäftsführer der Amadeu Antonio Stiftung) und Unterstützer*innen der Soligruppe TeKiez in den renovierten Räumen.

(Fotocredit: Amadeu Antonio Stiftung)

Spenden

Damit wir Betroffenen bei der Bewältigung der materiellen Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt weiter unterstützen können, bitten wir Sie und Euch weiterhin um solidarische Spenden für den VBRG-Opferhilfefonds. Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Wir sind sehr dankbar für jede Spende.

Alle weiteren Informationen finden Sie hier:

<https://verband-brg.de/opferhilfefonds>

Kapitel 5

Ein digitaler Raum für Trauer und Widerstand:

WIR SIND HIER

WIR SIND HIER ist ein digitales Kartografieprojekt der Künstlerin Talya Feldman in Zusammenarbeit mit Überlebenden und Angehörigen von Todesopfern rechter Gewalt und rassistischer Polizeigewalt in Deutschland, die für Erinnerung und Gedenken im öffentlichen Raum kämpfen. Das Modellprojekt in Trägerschaft des VBRG wird seit August 2022 bis zum 31. Dezember 2023 durch die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert.

Viele Überlebende und Angehörige von Todesopfern rechter Gewalt und rassistischer Polizeigewalt haben für ihr Recht auf Erinnerung im öffentlichen Raum gekämpft. Diese Kämpfe reichen von der Umbenennung von Straßen, Schulen und Parks über die Errichtung von Mahnmalen und Gedenkorten bis zu politischer Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Die Überlebenden, Familien und Initiativen kämpfen für das Recht, gehört und gesehen zu werden. Sie kämpfen für Veränderungen in Politik, Gesellschaft, Justiz und Strafverfolgungsbehörden. Sie kämpfen für eine bessere Zukunft.

WIR SIND HIER lädt die Nutzer*innen ein, sich vorzustellen, wie das Erinnern als Form des Widerstands öffentliche Räume beansprucht und verändert: durch Umbenennung von Straßen und Plätzen, durch Mahn- und Denkmäler. In Berlin, Hanau, Halle, Hamburg, Mölln, Duisburg und München verstärkt das Projekt durch die Stimmen von Angehörigen Ermordeter und von Überlebenden die Präsenz von und die Forderung nach Erinnerungsräumen.

WIR SIND HIER – Die Projektbeteiligten

Web und Printdesign von **Talya Feldman** und **The Aliens**

Web-Entwicklung & Erstellung von **Benedikt Hebeisen**

Beratung durch **Cana Bilir-Meier, İbrahim Arslan** und

Soligruppe 09. Oktober

Projektkoordination: **Rachel Spicker** und **Jonas Spengler**

Projektleitung: **Talya Feldman**

Talya Feldman ist eine US-amerikanische Künstlerin aus Denver, Colorado. Durch künstlerische und pädagogische Arbeiten sowie ihre diversitätssensible und kollaborative Praxis ermöglicht Talya Feldman alternative und reparative Narrative zu Gewalt und fordert damit gesellschaftlichen und sozialen Wandel ein. Für ihre Projekte gegen rechten Terror hat sie international Anerkennung erhalten. Im Jahr 2022 erhielt die Künstlerin den Berenberg Kulturpreis, für ihre Soundinstallation „The Violence We Have Witnessed Carries a Weight on Our Hearts“ im Jüdischen Museum in Berlin wurde sie mit dem Dagesh-Kunstpreis 2021 ausgezeichnet.

Besonderer Dank gilt den Interviewpartner*innen Cana Bilir-Meier, Zühal Bilir-Meier und die Initiative in Gedenken an Semra Ertan; die Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş; Aynur Satır, Bengü Kocatürk-Schuster und die Initiative Duisburg 1984; Abou Jabbi, Daniel Manwire und die Initiative in Gedenken an Yaya Jabbi.

Audio-visuelle Gedenkräume

Beim Scrollen über die Namen von Todesopfern können Nutzer*innen auf Stadtplänen Orte sehen, die von Angehörigen und Initiativen als Räume der Trauer und des Widerstandes beansprucht

21. März /
19 Uhr

WIR SIND HIER:

Erinnerung, Widerstand und der
öffentliche Raum

eine Podiumsdiskussion im
EIGEN + ART Lab mit:

Talya Feldman, Daniel Manwire
und Vertreter*in von der
**Initiative zur Aufklärung des
Mordes an Burak Bektaş**

Moderation **Dan Thy Nguyen**

VBRG
VERBAND DER BEZUGSWISSENSCHAFTLICHEN
BEREICHEN POLITIK UND SOZIOLOGIE
UND ANTIKRISTLICHE LEHRE E.V.

Gefördert
durch die
bpb
Bundeszentrale für
politische Bildung

werden. So entsteht ein räumlicher Überblick über rechte Gewalt und rassistische Polizeigewalt in Deutschland in den letzten vierzig Jahren. Darunter sind auch Fälle, die von staatlichen Behörden noch nicht angemessen untersucht oder als rechte Gewalttaten anerkannt wurden.

Die Nutzer*innen sind eingeladen, den Stimmen derjenigen zuzuhören, die sich für Gerechtigkeit, Verantwortung und Aufklärung einsetzen, indem sie derer gedenken, die sie durch rechte Gewalt, Rassismus und Antisemitismus verloren haben. Die Nutzer*innen

sind aufgefordert, sich eine alternative Realität vorzustellen, indem sie den Stimmen der Betroffenen zuhören und ihr Recht auf Raum in ihren Städten und in der Gedenkpolitik anerkennen. Wie kann, was in der digitalen Welt existiert, die reale Welt beeinflussen?

Gedenken vor Ort

Um Kontakt zu Hinterbliebenen und Überlebenden aufzunehmen und das Projekt WIR SIND HIER vorzustellen, begann das Projektteam direkt im August 2022 mit Besuchen vor Ort: In Duesburg nahm das Team am Gedenken an Ferdane Satır, Zeliha Turhan, Rasim Turhan, Songül Satır, Ümit Satır, Çiğdem Satır und Tarık Turhan teil, die bei einem rassistischen Brandanschlag im Jahr 1982 ermordet wurden. Im Oktober 2022 beteiligte sich das Projektteam am Festival of Resilience in Berlin und am Gedenken an Jana Lange und Kevin Schwarze in Halle (Saale). Im November 2022 besuchte das Team die Möllner Rede im Exil in Hamburg anlässlich des 30. Jahrestags der Brandanschläge in Mölln.

Seitdem hat Talya Feldman in Zusammenarbeit mit den Angehörigen mehrere digitale Orte audio-visuell entwickelt, die auf der Website des Projekts ab Mitte 2023 veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zum Projekt:
<https://verband-brg.de/wir-sind-hier/>

Hate Crime VICTIM SUPPORT



Kapitel 6

Der VBRG in internationalen Netzwerken nach Abschluss des EStAR-Projekts

Schon vor der Gründung des VBRG im Jahr 2014 haben die ostdeutschen Opferberatungsprojekte mit internationalen Partner*innen und Netzwerken wie UNITED against Racism zusammengearbeitet. Diese Netzwerke hat der VBRG in den vergangenen Jahren ausgebaut, um die Beratung und Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu verbessern, von zivilgesellschaftlichen Partner*innen wie ZARA in Österreich oder dem Institute for Race Relations in Großbritannien zu lernen und das unabhängige Monitoring zu Hate Crimes flächendeckend auszubauen. Von 2020 bis April 2022 konnten diese Austausche in Kooperation mit ODIHR, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammen-

arbeit in Europa (OSZE) im Projekt EStAR – Enhancing Stakeholders Awareness and Resources for Hate Crime Victims Support (EstAR) zusammengeführt und erweitert. Unterstützt wurde EStAR durch das Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft der Europäischen Union (2014-2020) und durch die Bundesregierung. Im April 2022 hat der VBRG als zivilgesellschaftlicher Partner von ODIHR das EstAR-Projekt erfolgreich abgeschlossen und arbeitet seitdem mit vielen internationalen Netzwerkpartner*innen weiter.

Beratung der EU-Kommission

Seit 2022 ist der VBRG ständiges beratendes Mitglied der „EU-Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Betroffenen von Hassverbrechen“ unter dem Dach der „Hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen der EU“. Die Arbeitsgruppe verantwortet die europäischen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung verschiedener Formen sogenannter Hassverbrechen und Kriminalität und zum Schutz der Betroffenen.

[Infos: EU High Level Group](#)

Facing Facts Network

Ebenfalls seit 2022 ist der VBRG aktives Mitglied im internationalen Facing Facts Network, einem informellen internationalen Zusammenschluss von Organisationen der Zivilgesellschaft, staatlichen Behörden, internationalen Organisationen und Communities in Europa. Gemeinsam mit dem Netzwerk entwickeln wir innovative Lösungen und Möglichkeiten zur Prävention von und Reaktion auf Hasskriminalität und Hate Speech.

[Infos: Facing Facts Network](#)

Stand Up for Victims' Rights

Am 17. November 2022 war der VBRG eingeladen, im Rahmen eines Policy Briefings des Projekts „Stand Up for Victims' Rights“ in der Botschaft Italiens in Brüssel die Praxis und das Modell der spezialisierten Gewaltopferhilfen in Deutschland vorzustellen. An der Veranstaltung nahmen Europa-Parlamentarier*innen und Mitarbeiter*innen der EU-Kommission teil.

[Infos: StandUp Project](#)

Expertise für Kanada

Der VBRG hat in mehreren Arbeitstreffen die kanadische Stiftung „The Canadian Race Relations Foundation“ mit seiner Expertise im Bereich Gewaltopferberatung unterstützt. Das Ziel war es, eine Bestandsaufnahme über Modelle spezialisierter Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Hasskriminalität zu erstellen. Die Studie soll strategische Entscheidungen der kanadischen Regierung vorbereiten.

[Studie: A review of services for victims of hate in Canada](#)

Erfolgreich abgeschlossen: Das EStAR-Projekt

Mit der Zusammenarbeit im Projekt EStAR – Enhancing Stakeholders Awareness and Resources for Hate Crime Victims Support (EstAR) haben ODIHR und der VBRG mit Vertreter*innen von Justiz- und Ermittlungsbehörden sowie von zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Beratungsprojekten in 41 OSZE-Mitglieds- und assoziierten Staaten über 28 Monate unter Pandemiebedingungen in intensiven Onlinesitzungen, -konferenzen und Arbeitsgruppen

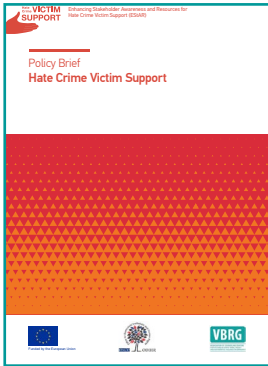
an einer Sensibilisierung für geltende, aber oftmals unzureichend umgesetzte Verpflichtungen und Richtlinien gearbeitet, um wirksame und standardisierte Modelle zur Unterstützung von Opfern von Hate Crimes zu implementieren.

Der betroffenenzentrierte Ansatz war ein Schlüsselprinzip des EStAR-Projekts. ODIHR und der VBRG haben dabei dafür sehr praktische Instrumente entwickelt, um folgende Ziele zu erreichen: Die Verbesserung der Strukturen, um Betroffene von Hassverbrechen durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Integration der Bemühungen von Staat und Zivilgesellschaft zu unterstützen. · Den Aufbau von Kapazitäten in der Strafjustiz, um Betroffene von Hasskriminalität zu unterstützen. · Den Auf- und Ausbau spezialisierter Beratungsstellen für Betroffene von Hassverbrechen in den OSZE-Staaten zu begleiten und zu unterstützen.

Ein effektives Netzwerk

Durch das EStAR-Projekt ist ein internationales Expert*innen-Netzwerk für die Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität entstanden, das über das Projektende hinaus Bestand hat. Im Netzwerk aktiv sind Repräsentant*innen staatlicher Behörden wie Justiz und Polizei sowie Regierungsvertreter*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen aus allen teilnehmenden Staaten. Die Vertreter*innen staatlicher Institutionen entwerfen und verantworten größtenteils die Strategien ihrer jeweiligen Regierungen zur Bekämpfung von Hassverbrechen. Im Netzwerk tauschen sie sich mit den vielen Expert*innen aus zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen aus, die Betroffene von Hate Crimes direkt unterstützen.

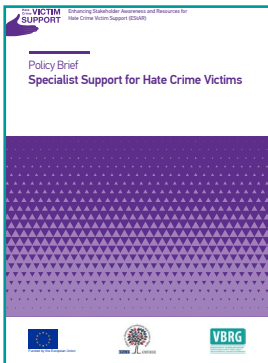
[Infos: EStAR Expert Network Members](#)



Abschließendes Policy Brief für Entscheidungsträger*innen

Zum Projektende von EStAR fand auch die Abschlusskonferenz am 22. und 23. März 2022 pandemiebedingt online statt. Der VBRG hatte dabei die Konzeption der Konferenz und Moderation sowie Inputs von eigenen Expert*innen eine aktive Rolle. Mit der Veröffentlichung des finalen Policy Brief – einem Strategiepapier für politische Entscheidungsträger*innen – liegen jetzt die wichtigsten politischen Empfehlungen und konkrete Handlungsempfehlungen des Netzwerks für internationale Advocacy-Arbeit vor, um die Bekämpfung von Hasskriminalität und die Unterstützung der Betroffenen in den OSZE-Mitgliedsstaaten zu verbessern.

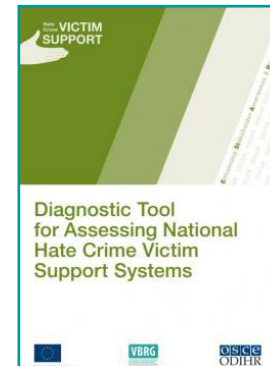
Dokument: [Policy Brief – Hate Crime Victim Support](#)



Strategiepapier zur Unterstützung von Betroffenen

Mit dem Policy Brief für spezialisierte Anlauf- und Beratungsangebote für Opfer von Hasskriminalität vertieft das Netzwerk die Empfehlungen u.a. aus der EU-Opferschutzrichtlinie 20/12. Die OSZE-Staaten werden aufgefordert, spezialisierte Opferhilfen in ihren Gesetzgebungen zu verankern, Qualitätsstandards und behördenübergreifende Aktionspläne gegen Hasskriminalität zu entwickeln und nationale Beauftragte zu ernennen.

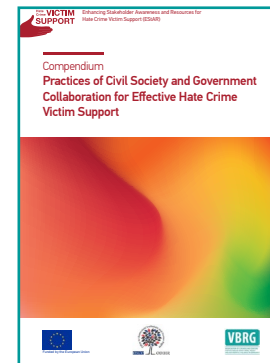
Dokument: [Policy Brief – Specialist Support for Hate Crime Victims](#)



Nationale Diagnoseworkshops

Im EStAR-Projekt wurde ein Diagnose-Tool erarbeitet, mit dem Strukturen und Angebote zur Unterstützung der Betroffenen von Hassverbrechen in den jeweiligen OSZE-Mitgliedsstaaten auf ihre Wirksamkeit untersucht werden können. Praktiker*innen, Staatsanwält*innen und Polizist*innen, Aktivist*innen und Entscheidungsträger*innen sollen so Schwachstellen von Justiz- und Opferhilfesystemen aufdecken, um den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen zu verbessern. Das Tool wurde in vier Staaten getestet. Der VBRG nahm am 21. Februar 2022 in Griechenland und am 10. Februar 2022 in Estland an Diagnose-Workshops teil und brachte seine Fachexpertise ein.

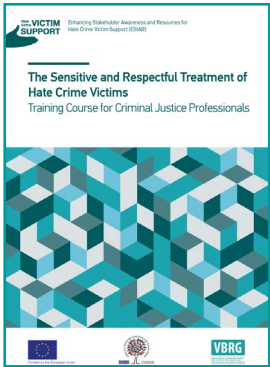
Infos: [Diagnostic Tool for Assessing National Hate Crime Victim Support Systems](#)



Best Practice Beispiele zur Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat

In dem Sammelband mit Best Practice Beispielen werden verschiedene Modelle der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen zur Unterstützung der Betroffenen von Hassverbrechen beschrieben und erprobte Verfahren erläutert, unter anderem zur Überweisung von Betroffenen an Unterstützungsstrukturen sowie zur Weitergabe von Daten unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte.

Dokument: [Compendium: Practices of Civil Society and Government Collaboration](#)



Workshops für Polizist*innen

Am 7. Dezember 2021 fand die erste Pilotschulung für Polizist*innen aus Norwegen zum sensiblen und respektvollen Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen online mit einer Polizeieinheit für Hassverbrechen statt. Das OSZE-Team bereitete die Pilotschulung vor und leitete sie, Mitarbeiter*innen des

VBRG nahmen als Beobachter*innen und Expert*innen teil. Eine zweite Schulung fand am 12. April 2022 für die irische Polizei statt. [Infos: Training - Sensitive and Respectful Treatment of Hate Crime Victims](#)

Webinar: Betroffene in Strafverfahren

Am 4. April 2022 wurde im Rahmen eines Webinars erörtert, wie verschiedene Rechtssysteme die aktive Teilnahme von Betroffenen von Hassverbrechen an Gerichtsverfahren gestalten und wie sie während dieser Verfahren unterstützt werden. Deutlich wurde, wie wichtig zivilgesellschaftliche Organisationen dafür sind, Betroffenen zu helfen, das Strafrechtssystem zu verstehen, in Strafverfahren ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Perspektive zu vertreten.



Veröffentlichung: Bedürfnisse von Betroffenen

Das Grundlagenpapier „Die Bedürfnisse von Betroffenen von Hassverbrechen verstehen“ erschien 2022 in deutscher Sprache. Die Analyse umreißt die häufigsten Bedürfnisse von Betroffenen von Hassverbrechen und geht auf die besonderen Schutzbedarfe ein. Die Publikation soll aus der Strafjustiz und Opferhilfsorganisationen helfen, die Bedürfnisse von Opfern von Hassverbrechen zu erkennen, zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren.

[Dokument: Analyse: Die Bedürfnisse von Betroffenen von Hassverbrechen verstehen](#)

Alle Informationen und Veröffentlichungen zum EStAR-Projekt in DE/EN: <https://verband-brg.de/estar>



**VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.**

Das Wichtigste in Zahlen:

17 Mitgliedsorganisationen in 14 Bundesländern
1 Geschäftsstelle in Berlin

Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben seit ihrer Entstehung mehrere tausend Betroffene, ihre Angehörigen und Zeug*innen von Angriffen beraten und unterstützt. Ziel ist es, den Verletzten und Angegriffenen dabei zu helfen die materiellen und immateriellen Tatfolgen zu überwinden, sie in ihrer Handlungsautonomie und Entscheidungskompetenz zu stärken und die eigene Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Mitgliedsorganisationen des VBRG arbeiten nach gemeinsamen Qualitätsstandards.

Die VBRG-Mitgliedsorganisationen beraten

- kostenlos
- aufsuchend – Betroffene können den Ort des Treffens selbst wählen.
- mehrsprachig – Bei Bedarf wird die Beratung durch Übersetzer*innen unterstützt.
- vertraulich – Ohne Einverständnis werden keine Informationen an Dritte weitergegeben. Auf Wunsch wird auch anonym beraten.
- klientenorientiert – Die Beratung richtet sich nach den Wünschen, Perspektiven und Bedürfnissen der Betroffenen und ist nicht an die Erstattung einer Anzeige geknüpft.
- unabhängig von allen Behörden

LEUCHTLINIE
Beratung für Betroffene von rechter Gewalt
in Baden-Württemberg

ZEBRA
Zentrum für
Betroffene
rechter Angriffe e.V.

LOBBI
Landesverband
Opferberatung
Bayern

soliport
Beratung von
verletzten, verstorbenen
und antwortlicher Gewalt
und antisemitischer Gewalt
und antisemitischer Gewalt

Opferperspektive

SUPPORT
FÜR BETROFFENE RECHTER GEWALT

response
Beratung für Betroffene von
rechter und rassistischer Gewalt
Ein Angebot der Bildungsstätte Anne Frank

empower
Angebot für Betroffene, Angehörige
und antwortlicher Gewalt
und antisemitischer Gewalt

MOBILE
OPFER-
BERATUNG
Unterstützung
für Betroffene
von antisemitischer
und antisemitischer Gewalt

OBR
Opferberatung Rheinland

ezra

Beratung
Unterstützung
Dokumentation
FÜR BETROFFENE RECHTER GEWALT

BETROFFENEN
BERATUNG
Niedersachsen

BEFORE
Beratung und Unterstützung
bei Diskriminierung, Rassismus
und rechter Gewalt

Reach
out

Zu den Angeboten zählen:

- Unterstützung und Beratung bei der emotionalen Verarbeitung des Angriffs,
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen,
- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten und Informationen zum Strafverfahren (Anzeige, Nebenklage etc.),
- Unterstützung bei der Suche nach spezialisierten und qualifizierten Rechtsanwält*innen,
- Begleitung zu Vernehmungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft
- Begleitung zu Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Wohnungsbau-gesellschaften, Jobcentern, Ausländerbehörden etc.,
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren und Begleitung zu Gerichtsterminen,
- Beratung über finanzielle Unterstützung (z.B. Prozesskostenhilfe, Entschädigungszahlungen) und Hilfe bei Anträgen,
- psychosoziale Beratung,
- Vermittlung von therapeutischen und ärztlichen Angeboten,
- Öffentlichkeitsarbeit, um für das Problem rechter Gewalt zu sensibilisieren
- Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation, um die Sicherheit der Betroffenen (wieder) herzustellen.

Zu den Angeboten zählen:

- Unterstützung und Beratung bei der emotionalen Verarbeitung des Angriffs,
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen,
- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten und Informationen zum Strafverfahren (Anzeige, Nebenklage etc.),
- Unterstützung bei der Suche nach spezialisierten und qualifizierten Rechtsanwält*innen,
- Begleitung zu Vernehmungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft
- Begleitung zu Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Wohnungsbau-gesellschaften, Jobcentern, Ausländerbehörden etc.,
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren und Begleitung zu Gerichtsterminen,
- Beratung über finanzielle Unterstützung (z.B. Prozesskosten-hilfe, Entschädigungszahlungen) und Hilfe bei Anträgen,
- psychosoziale Beratung,
- Vermittlung von therapeutischen und ärztlichen Angeboten,
- Öffentlichkeitsarbeit, um für das Problem rechter Gewalt zu sensibilisieren
- Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation, um die Sicherheit der Betroffenen (wieder) herzustellen.

Die Arbeit des VBRG e.V. wird ermöglicht durch die folgenden Fördermittelgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Förderung in 2022 im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! in Höhe von: 420.814,61 Euro für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatung: www.verband-brg.de.

Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlinge, Migration und Integration

Förderung in 2022 in Höhe von: 88.000 Euro als Ko-Finanzierung für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatung: www.verband-brg.de.

Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE) Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR)

Förderung in 2022 in Höhe von: 63.078,14 Euro (Verwendung in 2021 und bis 30.04.2022) für das Projekt: Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support (EStAR): <https://verband-brg.de/estar/>.

Bundeszentrale für politische Bildung

Förderung in 2022 in Höhe von: 33.156,55 Euro für das Projekt „WIR SIND HIER“: <https://verband-brg.de/wir-sind-hier/>.

Amadeu Antonio Stiftung

Förderung in 2022 in Höhe von: 7.000 Euro als Ko-Finanzierung für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatung und 9.000 Euro für die Ausgestaltung und den Wiederaufbau des TEKIEZ als Ort des Gedenkens und der Solidarität - davon 3.452 Euro durch den Opferfonds CURA.

Demokratiestiftung Campact

Förderung zur Verwendung in 2022 in Höhe von 40.000 Euro, davon 20.000 Euro zur Verwendung in 2023 für eine 30-Wochenstundenstelle einer Beraterin bei der Initiative 19. Februar Hanau.

medico international e.V.

Förderung in 2022 in Höhe von 21.561,00 Euro für zwei Vernetzungstreffen des Überlebenden- und Solidaritätsnetzwerks (BeSoNet) in Hanau und Köln sowie für eine Präsenzfortbildung zu Trauma und Selbstfürsorge für haupt- und ehrenamtliche Berater*innen von Opferberatungsstellen und Initiativen.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Berlin e. V.

Förderung in 2022: 1.940 Euro für die Finanzierung von technischer Ausstattung für hybride Veranstaltungen für die Geschäftsstelle des VBRG e.V.

Sonstige Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge: 3375 €

Spenden für den VBRG e.V.: 3670 €

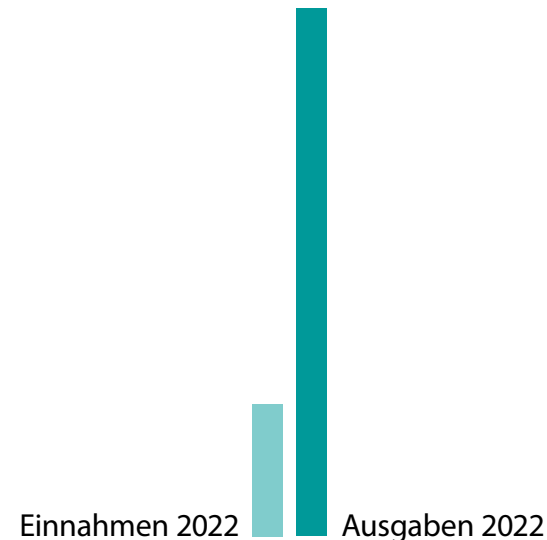
Bußgelder Justiz: 1000 €

Sonstige Erträge: 2352,46 €

Opferhilfefonds des VBRG e.V.

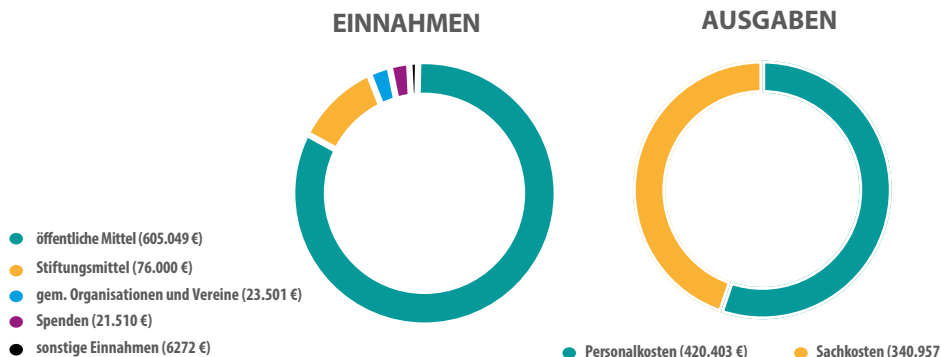
Einnahmen Spenden Opferhilfefonds: 17.840 €

Ausgaben Opferhilfefonds: 71.249,70 €



Schnelle und unbürokratische Hilfe: Der Opferhilfefonds

Im Jahr 2022 unterstützte der Opferhilfefonds des VBRG in 57 Fällen mit insgesamt 71.249,70 Euro (Stand 31.12.2022). Wir danken den zahlreichen Spender*innen, die diese schnellen und unbürokratischen Hilfen ermöglichen.



Weitere Informationen zum VBRG: www.verband-brg.de
Folgen Sie dem VBRG auf Twitter & Instagram: @rechte_gewalt
und auf Mastodon: @rechte_gewalt@systemli.social